

Ausschussbetreuender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Drucksachen-Nr. 247/2005
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
Antrag gem. § 24 GO	Sitzung am 22.06.2005

Antragstellerin: Rechtsanwältin Angelika Holstein, Katharinental 17, 51467 Bergisch Gladbach
Tagesordnungspunkt A Beschwerde vom 17.06.2004 über massive Belästigungen im Zusammenhang mit der Nutzung der städtischen Notunterkünfte Hoppersheider Busch 9 und 9a

Die Anregung und die Stellungnahme der Verwaltung sind beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Mit dem Vorgang befasste sich der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden erstmalig am 01.12.2004. Nach einer ausführlichen Diskussion unterbreitete er einige Handlungsempfehlungen und überwies die Beschwerde an den Sozialausschuss.

Dieser behandelte die Angelegenheit am 09.03.2005 auf der Grundlage einer Mitteilungsvorlage der Verwaltung. Zu diesem Zeitpunkt stand die Durchführung des im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vorgeschlagenen Moderationsgespräches noch aus.

Das Gespräch fand am 3.6.05 im Bürgerzentrum Schildgen statt. Beteiligt haben sich Nachbarn vom Hoppersheider Busch, die von ihnen beauftragte Rechtsanwältin, Bewohner aus der Unterkunft, Stadtverordnete und sachkundige Bürger, Vertreterinnen und Vertreter vom Netzwerk Wohnungsnot sowie als Behördenvertreter die Polizei, und der Fachbereich Jugend und Soziales.

Zum Teil wurden von den Beschwerdeführern die bereits in den Ratsausschüssen vorgetragenen Sachverhalte über verschiedene Beeinträchtigungen bzw. Belästigungen wiederholt. Diesen konnte größtenteils wie folgt begegnet werden:

- Von der Polizei wurde dargelegt, dass es in den vergangenen 18 Monaten kaum zu Einsätzen gekommen ist, die auf Grund von Anzeigen aus der Nachbarschaft oder der Verwaltung erfolgten. Die vorgetragene Statistik enthielt zudem auch alle polizeiinternen Aktionen auf Grund von Personenermittlungen, Haftbefehlen u. a. Die Obdachlosenunterkunft zählt polizeilich nicht zu den Einsatzschwerpunkten im Stadtgebiet.
- Eine kranke Person, die in der Vergangenheit des Öfteren als Störer aufgefallen war, konnte auf Grund einer Anzeige aus der Unterkunft entfernt werden, was nachhaltig zur Ruhe beigetragen hat.
- Die Betreuung findet nach wie vor intensiver als an anderen Standorten statt, und zwar sowohl durch städt. Bedienstete als auch vom Netzwerk Wohnungsnot und durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.
- Der Wohnplatz Hoppersheider Busch ist durch die Obdachlosenunterkunft nicht stärker belastet als Standorte in anderen Stadtteilen. Die Einrichtung ist allerdings von ihrer baulichen Ausstattung her eher für Alleinstehende ausgelegt, weshalb eine Unterbringung von Familien unzumutbar ist.
- Durch Aufgabe der beiden Objekte Hoppersheider Busch 11 und 11a bereits vor längerer Zeit hat sich die Unterbringungssituation entspannt. Z.Z. ist nicht beabsichtigt, den Standort durch neue Einweisungen über den jetzigen Stand hinaus zu verdichten oder die freigezogenen Gebäude wieder zu belegen.
- Vorgetragene Verbesserungsmöglichkeiten sind, soweit sie in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen und objektiv als nützlich angesehen wurden, durchgeführt worden. Eine nachhaltige Verbesserung der baulichen Situation kann z. Z. allerdings aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht veranlasst werden.

In dem Moderationsgespräch sind die Betroffenen darauf hingewiesen worden, von der Möglichkeit von Anzeigen und Hinweisen an die zuständigen Stellen, auch außerhalb der regulären Dienstzeit, Gebrauch zu machen, damit die Behörden in die Lage versetzt werden, kurzfristig zu handeln und ggf. nachhaltige Schritte einzuleiten.

Zur schnelleren Abhilfe bei Problemen jeglicher Art wurde zudem vorgeschlagen, einen „Runden Tisch“ mit Vertreterinnen und Vertretern aller Beteiligten zu vereinbaren, um in Zukunft unmittelbar und zeitnah eingreifen und berechtigten Beschwerden schnell abhelfen zu können.

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden hat nunmehr die Möglichkeit, den Vorgang formell abzuschließen.

Angelika Holstein
Rechtsanwältin

5/2004/0.10
EINGEGANGEN
1-10315
23. Juni 2004

Die Bürgermeisterin und
der Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Rathaus Bensberg
Wilh.-Wagener-Platz
51429 Bergisch Gladbach

29. Juni 2004
HO

Im Ahlemäar 14
51467 Bergisch-Gladbach

Tel: 02202 245237
Fax 02202 24 6966
Mobil: 0163 7050123

Dresdner Bank
Kontonummer: 0273016900
BLZ 50080000

17.06.2004

**Beschwerde gemäß §24 GO NW, §4 der Hauptsatzung
Städtische Unterkünfte im Hoppersheider Busch 9 und 9a**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Opladen,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit haben mich die in der beigefügten Vollmacht namentlich benannten Damen und Herren mit der Vertretung ihrer Interessen beauftragt.

Im Namen meiner Mandantschaft lege ich Beschwerde nach § 24 GO NW ein und bitte gegebenenfalls um Weiterleitung an den zuständigen Ausschuss.

Der Beschwerde liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Im Hoppersheider Busch Nr9, 9a, 11, 11a werden von der Stadt Bergisch Gladbach Notunterkünfte betrieben.

Die Häuser Nr.9 und Nr.9a sind belegt.

Von den Bewohnern dieser Häuser gehen massive Störungen aus.

Von dem Grundstück gehen darüber hinaus enorme Lärmbelästigungen, die zum größten Teil durch lautstarke Auseinandersetzungen und laute Musik – auch nach 22.00 Uhr- entstehen aus.

In vielen Fällen müssen diese durch Polizeieinsatz beendet werden.

Im vorderen Bereich des Grundstücks ist ein Pavillon aufgebaut worden. Dieser war zur vorübergehenden Nutzung bestimmt.

Inzwischen handelt es sich bei diesem Rondell um eine feste Einrichtung in der sich auch ein Kühlschrank befindet.

Die Bewohner halten sich bei jeder möglichen Gelegenheit dort auf. Dieser Umstand hat zur Folge, dass die Belästigungen noch größer geworden sind.

Es wird auf die Altglas Container, die sich auf der anderen Straßenseite befinden uriniert.

An manchen Tagen ist die Strasse- auch bereits am Anfang des Hoppersheider Buschs- übersät mit Glasscherben.

Die Bewohner nutzen den angrenzenden Weg der Hausnummer 13 um zu koten.

Sie gehen den Weg hinunter und starren in die Gärten der Anwohner. Eine sich auf dem Weg befindliche Schranke vermag sie daran auch nicht zu hindern.

Die angrenzenden Vorgärten und Hecken sind mit Unrat verschmutzt.

Das Grundstück Nr.9 und 9a ist derart zugemüllt, dass die Anwohner der Hausnummer 7 die Stadt anrufen und um Säuberung bitten müssen.

In dem Grundstückstreifen zum Haus Nr. 7 wird zeitweise ein Zelt aufgestellt in dem die Bewohner oder deren Gäste übernachten. Dabei wird dann auch im Garten die Notdurft verrichtet.

Ein Bewohner des Hauses Nr. 9a soll Drogen verkaufen. Es sind bereits gebrauchte Spritzen auf dem Grundstück gefunden worden. Das Haus ist mehrfach wegen Drogenverdachts bereits polizeilich observiert worden.

Des Öfteren finden polizeiliche Großrazzien in den Unterkünften statt.

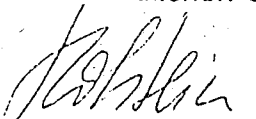
Zur Überwachung eines Mörders, der in den Unterkünften vermutet wurde, war ein polizeilicher Einsatz im direkt gegenüber den Unterkünften liegenden Garten des Hauses Hoppersheider Busch 13a notwendig.

Der Hoppersheider Busch wird von zahlreichen Familien mit kleinen Kindern bewohnt.

Es besteht eine Gefahr für diese Kinder.

Die Zustände haben sich verschlimmert und sind nicht mehr hinnehmbar.

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Holstein
Rechtsanwältin

EINGEGANGEN

24. Juni 2004

Angelika Holstein
Rechtsanwältin

Die Bürgermeisterin und
der Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Rathaus Bensberg
Wilh.-Wagener-Platz

51429 Bergisch Gladbach

Im Aehlemaar 14
51467 Bergisch- Gladbach

Tel: 02202 245237
Fax 02202 24 6966
Mobil: 0163 7050123

Dresdner Bank
Kontonummer: 0273016900
BLZ 50080000

22.06.2004

Beschwerde vom 17.06.04

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Opladen,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit reiche ich die Vollmacht nach, die irrtümlich nicht
beigelegt war.

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Holstein
Rechtsanwältin

VOLLMACHT

Frau Angelika Holstein,
Rechtsanwältin
Im Aehlemaar 14,
51467 Bergisch Gladbach

Zustellungen werden nur an die
Bevollmächtigte erbeten!

wird hiermit in Sachen

Beglaubigte Fotokopie

Stadt Bergisch Gladbach

wegen

Notunterkünften

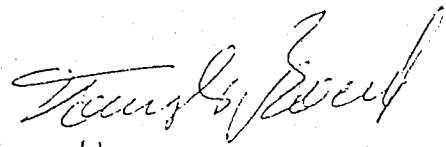
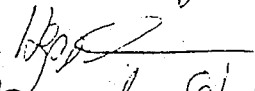
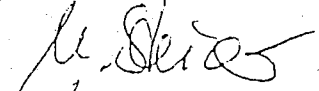
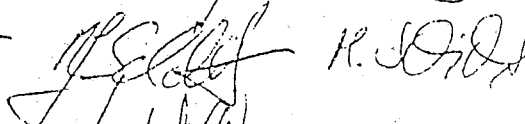
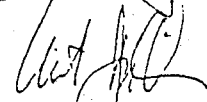
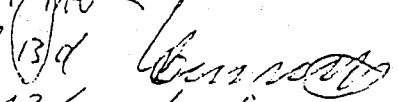
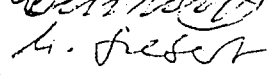
Vollmacht erteilt.

1. Die Vollmacht ermächtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen, insbesondere zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und in Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie zur Vertretung, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen für den Fall der Abwesenheit und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren, sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von


dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenezunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Namen und Unterschriften:

Tomislav Banic, Hopperscheider Busch 13c 
Hoppelhausen Peter, Hopperscheider Busch 2 
Skinner Ulrike + Matthias, Hopperscheider Busch 13a 
Schichtl Maria + Ralf, Hopperscheider Busch 5 
Juster, Ant + Karin, Hopperscheider Busch 13 
Hornroth, Christiana + Henning Hopperscheider Busch 13d 
Fiebert, Michael Hopperscheider Busch 13b 
Fiedrich, Anneli Hopperscheider Busch 13e
Dobner, Heide " " " "

Ort, Datum

(Unterschriften)

Beglaubigt

Rechtsanwältin

